

Abendmahlsfeier mit Kindern Eine Handreichung für Gemeindeglieder



Die Geschichte des Abendmahls mit Kindern

Im Neuen Testament wird das Thema nicht erwähnt.
Durch die Taufe gehört der Mensch zur Gemeinde Jesu.
Abendmahl ist Mahl der Gemeinde Jesu.

Die Zulassung zum Abendmahl an die Taufe zu binden ist also theologisch vertretbar.

Eine Kirchenordnung aus dem ersten Jahrhundert, (die Didache) erwähnt, dass die Taufe Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist.

Cyprian (etwa 200nChr) berichtet, dass die Familien am Abendmahl teilnahmen, sogar die Säuglinge.
Das Abendmahl mit Kindern wurde über tausend Jahre lang praktiziert.

1215 verordnete die Kirche im IV. Laterankonzil, dass Kinder erst ab dem 7. Lebensjahr teilnehmen dürfen.

Die Begründung für diesen Beschluss ist wichtig.

In der katholischen Kirche hatte sich bis dahin die Lehre der Transsubstantiation entwickelt. Sie besagt, dass bei der Einsetzung des Abendmahls durch den Priester die Substanz von Brot und Wein in Fleisch und Blut Jesu verwandelt wird. Sie sehen noch aus wie Brot und Wein, sind es aber nicht mehr. Ihre Substanz hat sich geändert.

Kinder könnten leicht aus Versehen einen Krümel - den Leib Jesu - fallen lassen, und das wäre dann eine Entheiligung. Davor wollte man das Abendmahl bewahren.

Kurz nach 1215 wurde die Altersgrenze wieder angehoben, auf das Alter 12 bis 14. Dieses war zur Zeit der Reformation der Brauch.

Die Erstkommunion hat sich dann in der katholischen Praxis durchgesetzt, sodass Kinder mit ca. 10 Jahren an der Eucharistie teilnehmen.

Luther sprach beim Abendmahl von der Konsubstantion: In, mit und unter dem Brot und Wein ist Jesus gegenwärtig. Das Brot bleibt Brot, der Wein bleibt Wein, aber Christus ist in den Elementen gegenwärtig. Ihn empfangen wir im Glauben.

Die Reformierten (Calvin und Zwingli) lehrten, dass das Abendmahl „nur“ ein Symbol sei. Christus ist im Himmel, zur Rechten Gottes. Christus ist nicht leiblich gegenwärtig. Man kann sich seiner erinnern. Die Gemeinde feiert das Mahl als Erinnerungsmahl.

Durch den Streit in den Reformationskirchen über die Bedeutung des Sakramentes wurde die Feier mit folgenden Fragen „belastet“.

- Haben die Teilnehmenden das richtige Verständnis?
- Empfangen die Teilnehmenden das Mahl „würdig genug“?

Ein falsches Denken und „unmoralisches Verhalten“ wurden als Gefahr für den unwürdigen Gebrauch des Abendmahlsganges ein wichtiges Kriterium.

Darum wurde die Beichte **vor** dem Abendmahl eine Voraussetzung zur Teilnahme.

Es gab vor der Abendmahlsfeier eine „Prüfung“, um festzustellen, ob das richtige Verständnis vorhanden sei. Bis in den Konfirmandenunterricht hat sich das dann auch durchgesetzt.

Auf Grund der Betonung der rechten Lehre entwickelte sich eine enorme Scheu zum am Abendmahl teilzunehmen.

Der wöchentliche Abendmahlsgang wurde reduziert, sodass man schließlich nur noch vier Mal im Jahr teilnahm. In alten Kirchenbüchern wurden die Teilnehmer/Innen eingetragen. Man kann daraus ersehen, wie oft die Familien zur Feier gingen.

Für Luther war vier Mal im Jahr das absolute Minimum. Wer nicht mal vier Mal im Jahr zum Abendmahl ging, von dem wäre zu bezweifeln, ob er überhaupt Christ sei!

Zusammenfassend könnte man so formulieren:

Durch den Konfessionsstreit wurden das Verstehen und die „Rechtgläubigkeit“ zur Voraussetzung des Empfangs gemacht.

Ich gehe zum Abendmahl, statt **wir** feiern das Abendmahl.

Und wenn ich gehe, muss ich würdig genug sein.

Dadurch waren Kleinkinder automatisch ausgeschlossen.

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Frage nach der Teilnahme getaufter Kinder am Abendmahl wieder neu diskutiert.

In der Begegnung mit anderen Kirchen stellte man fest, dass die Orthodoxe Kirche die Zulassung von getauften Kindern zum Abendmahl nie aufgegeben hatte. Durch die konfessionelle Ökumene erlebte man, dass Kinder in der katholischen Kirche gerne zur Eucharistie gingen.

Kirchen in Ostdeutschland begannen in den 70-er Jahren, dieses Thema neu zu durchdenken. In den 80-er Jahren ist innerhalb der EKD und unserer Landeskirche diese Frage intensiv besprochen worden. Als Grundsatz wurde die Ordnung verabschiedet, dass Kinder zum Abendmahl eingeladen werden dürfen, aber die einzelnen Kirchengemeinden sollen über die Einführung entscheiden.

Was spricht nun dafür, getaufte Kinder zum Abendmahl einzuladen?

Das Abendmahl ist wie die Taufe ein Sakrament.

Das Wort Sakrament kommt im Neuen Testament nicht vor.

Nach lutherischem Verständnis wird eine „heilige Handlung“ ein Sakrament genannt, die „Christus selbst eingesetzt hat“. Darum werden in reformatorischen Kirchen „nur“ die Taufe und das Abendmahl als Sakrament verstanden.

Zum Sakrament gehören : das Wort die Elemente der Glaube

Das Wort bezieht sich auf die Einsetzung, die durch Jesus geschehen ist. Diese Worte werden in jeder Sakramentshandlung zitiert: Taufbefehl und Taufformel; Einsetzungsworte

Elemente sind Wasser bei der Taufe und Brot und Saft/Wein beim Abendmahl.

Der Glaube ist das Hören auf das Wort Gottes und die Umsetzung des Gehörten in das Leben des Einzelnen und der Christengemeinschaft. „Aus der Taufgnade leben“, so könnte man den Glauben umschreiben.

Bei dem Empfangen von Brot und Wein hören wir die Worte zum Abendmahl und dürfen glauben, dass uns durch „Essen und Trinken“ Vergebung der Sünden, Gemeinschaft mit Christus und Gemeinschaft mit denen, die mit mir feiern, geschenkt wird.

Bei beiden Sakramenten ist **Gott der Handelnde**, der uns das Heil in Christus zuspricht.

Bei der Taufe haben wir gelernt, dass nicht die **Reihenfolge** Glaube-Taufe, sondern der **Zusammenhang** Taufe-Glaube entscheidend ist. Die Eltern/Paten versprechen, das Kind im Glauben zu erziehen.

Hieraus entwickelte sich die Praxis der Konfirmation: Das Kind selbst bestätigt und bekennt seinen Glauben öffentlich vor der Gemeinde.

Die Taufe ist Beginn eines Weges, und das ganze Leben besteht darin, die Folge der Taufe in die Tat umzusetzen, im Glauben ernst zu nehmen.

Bei der Taufe zitieren wir: „Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen (Markus 10,15). Kinder sind offen für das Geheimnis des Glaubens.

Wenn wir getaufte Kinder von Klein auf einladen, wachsen sie mit dem Abendmahl auf. So wie Fragen entstehen, kann man auf sie eingehen. Eltern werden mit ihren Kindern viel lernen! Die Herausforderung beim Abendmahl besteht nicht darin, **vor** dem ersten Empfang alles zu verstehen, sondern **durch den regelmässigen Empfang** immer mehr zu verstehen.

Schlussbemerkung

Bei der Abendmahlsfeier können unterschiedliche Bedeutungen wichtig werden.

Es ist die Feier der Gemeinschaft der Getauften; damit wird die Gemeinschaft erlebt.

Wir erinnern uns bei der Feier an die Gemeinschaft, die Jesus mit seinen Jüngern gehabt hat, und werden so eingebunden die biblische Geschichte

Wir dürfen glauben, dass uns durch den Empfang von Brot und Wein /Saft Vergebung der Sünden gewährt wird.

Es mag in jeder Feier ein Aspekt für die Teilnehmenden wichtig sein.

Luther schreibt: „Weil die Wirkung des Sakraments so groß ist, daß die Kleinheit unserer Seelen sie nicht hätte begehren, geschweige denn erhoffen oder erwarten können, ist es nötig und gut, dass man oft zum Sakrament gehe.“

Ein Problem mit unserer bisherigen Abendmahlspraxis:

Die Konfirmation ist zu Beginn der Pubertät, wenn Jugendliche anfangen, alles zu hinterfragen. Genau in diese Zeit hinein legen wir den ersten Empfang des Abendmahls. In der Kleinkindphase weisen wir das Kind weg vom Abendmahl mit der Erklärung: Das verstehst du noch nicht. Dann, mit etwa 14 Jahren, erklären wir es, und viele Kinder sagen: Das verstehe ich nicht.

Wir haben keinen Abendmahlszwang!

Wenn alle Getauften zum Abendmahl dürfen, heißt es nicht, dass alle nun kommen müssen! Jesus lädt ein - er zwingt uns nichts auf! Das gilt dann natürlich auch für die Praxis in der Kirche.

Verfasst von: Pastor Reinhard Keding